

Datum 07.12.2021	Aktenzeichen: II.1.2	Verfasser: Falke-Witt
Verw.-Vorl.-Nr.: HÖHND/BV/053/2021		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE HÖHNDORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	16.12.2021	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Höhndorf

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretersitzung vom 20.07.2021 wurde die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Höhndorf beschlossen. Es handelte sich hier um eine redaktionelle Änderung.

Da die aktuelle Haushaltslage angespannt ist, ist es notwendig eine Anpassung der Hebesätze der Hundesteuer vorzunehmen.

Derzeit beträgt die Hundesteuer für den 1. Hund 40,00 €, für den 2. Hund 40,00 € und für jeden weiteren Hund 50,00 €.

In Vorberatungen wurde eine Anpassung der Hebesätze für den 1. Hund auf 100,00 Euro, für den 2. Hund auf 110,00 Euro und für jeden weiteren Hund auf 120,00 Euro besprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt § 11 Abs. 1 der Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Höhndorf folgendermaßen abzuändern:

„Die jährliche Steuer beträgt für

- | | | |
|----|-------------------------------------|--------------|
| 1. | den ersten steuerbaren Hund | 100,00 EUR |
| 2. | den zweiten steuerbaren Hund | 110,00 EUR |
| 3. | für jeden weiteren steuerbaren Hund | 120,00 EUR.“ |

Im Auftrage:

Falke-Witt
Amt II

Gesehen:

Körber
Amtdirektor